

99153012221000, 99153012221000

Sich bei der Prüfung der Raumverträglichkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen beteiligen

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/305047731/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99153012221000, 99153012221000
Leistungsbezeichnung I	Sich bei der Prüfung der Raumverträglichkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen beteiligen
Leistungsbezeichnung II	Sich bei der Prüfung der Raumverträglichkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen beteiligen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Bekanntmachung, Öffentlichkeitsbeteiligung, Bürgerbeteiligung, Raumverträglichkeitsprüfung, Raumplanung, Schienenbau, Straßenbau,

Modul	Sachverhalt
	Beteiligungsprozesse, Öffentlichkeit, Infrastruktur, Raumentwicklung, Raumordnung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Raumordnung (153)
Verrichtungskennung	Entscheidung (221)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Erschließung und Infrastruktur (2050300), Engagement und Beteiligung (1100100), Standortsuche (2050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.08.2024
Fachlich freigegeben durch	Landesplanungsbehörde Schleswig-Holstein
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/rog_2008/_15.htm https://www.gesetze-im-internet.de/rog_2008/_16.htm
Teaser	Sie können sich an laufenden Raumverträglichkeitsprüfungen beteiligen.
Volltext	Durch eine Raumverträglichkeitsprüfung werden frühzeitig konkurrierende Nutzungsansprüche an den Raum ermittelt und im Einzelfall aufeinander abgestimmt. Außerdem können so Kompromisslinien aufgezeigt werden und Konflikte lassen sich vor dem eigentlichen Planfeststellungsverfahren entschärfen. Sie ist wegen ihres fachübergreifenden Charakters besonders geeignet, die oftmals widerstreitenden Planungen und Nutzungsansprüche in Einklang zu bringen, und schließt die Prüfung von Trassen- und Standortalternativen ein. Mit Hilfe der Umweltverträglichkeitsprüfung, die in das Verfahren integriert ist, ist die Raumverträglichkeitsprüfung außerdem darauf ausgerichtet, Eingriffe in schützenswerte Bereiche abzuwenden oder unvermeidbare Eingriffe und Umweltbelastungen auf ein erträgliches Maß zu reduzieren.

Modul

Sachverhalt

Das Ergebnis einer Raumverträglichkeitsprüfung entfaltet keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber Vorhabenträgern und Einzelnen. Sie ersetzt nicht Genehmigungen, Planfeststellungen oder sonstige behördliche Entscheidungen über die Zulässigkeit eines Vorhabens. Das Ergebnis der Prüfung ist aber in den nachfolgenden Zulassungsverfahren zu berücksichtigen. Aufgrund des eher behördenverbindlichen Charakters und der fehlenden unmittelbaren Rechtswirkung nach außen kann das Ergebnis einer Raumverträglichkeitsprüfung nicht mit einem Rechtsmittel angegriffen werden.

Zu solchen raumbedeutsamen können unter anderem gehören:

- Abbau von Bodenschätzen
- Straßen und Schienenbau
- Erdgastransportleitungen
- Hochspannungsleitungen
- Deponien

Die Landesbehörde bewertet hierbei die Auswirkungen vor allem in folgenden Bereichen:

- Gesellschaft
- Wirtschaft
- Infrastruktur
- Umwelt

Prüft eine Raumordnungsbehörde die Raumverträglichkeit für ein mögliches Vorhaben, macht sie dies öffentlich bekannt.

Als Bürgerin, Bürger, Unternehmen oder Träger öffentlicher Belange können Sie sich nach der Bekanntmachung durch die Abgabe einer Stellungnahme an einer laufenden Raumverträglichkeitsprüfung beteiligen. Dafür haben Sie mindestens einen Monat Zeit.

Durch die Beteiligung können Sie an der Prüfung mitwirken.

Erforderliche Unterlagen

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Sie können sich ab der öffentlichen Bekanntmachung zu der Raumverträglichkeitsprüfung äußern oder eine Stellungnahme abgeben. Stellungnahmen sollen elektronisch abgegeben werden. • Die zuständige Behörde sammelt und prüft alle eingegangenen Stellungnahmen. Dabei berücksichtigt sie alle privaten und öffentlichen Belange. • Die Raumverträglichkeitsprüfung schließt mit einer gutachterlichen, nicht verbindlichen, Stellungnahme ab.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	• Gegen das Ergebnis der Raumverträglichkeitsprüfung können Sie keinen Rechtsbehelf einlegen, da diese Beurteilung keine unmittelbare Rechtswirkung hat. Das Ergebnis kann jedoch überprüft werden, wenn ein Rechtsbehelf gegen eine Zulassungsentscheidung in der nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsphase eingelegt wird.
Kurztext	• Raumverträglichkeitsprüfung Entscheidung • Im Rahmen der Raumverträglichkeitsprüfung wird geprüft, ob raumbedeutsame Projektvorhaben raumverträglich sind. Sie schließt mit einer gutachterlichen, nicht verbindlichen, Stellungnahme ab • sie ist ein optionales vorgelagertes Verfahren für Bauleitplanung oder fachliches Zulassungsverfahren, zum Beispiel bei Abbau von Bodenschätzen Straßen- und Schienenbau Erdgastransportleitungen Hochspannungsleitungen • die zuständige Raumordnungsbehörde bewertet hierbei die Auswirkungen vor allem in folgenden

Modul

Sachverhalt

Bereichen: Gesellschaft Wirtschaft Infrastruktur Umwelt

- die Öffentlichkeit, also Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen und Träger öffentlicher Belange, kann sich zur Raumverträglichkeitsprüfung äußern und im Rahmen des Beteiligungsprozesses Stellung nehmen
- die Stellungnahmen sollen elektronisch erfolgen
- zuständig: Landesplanungsbehörde

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Participate in the assessment of the spatial compatibility of spatially significant plans and measures, Sich bei der Prüfung der Raumverträglichkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen beteiligen